

Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Postfach 32 49, 65022 Wiesbaden

Geschäftszeichen II 1.11-LA-02-05-05-00-A-0001#015

Mit elektronischer Post

Ämter für Bodenmanagement

im Lande Hessen zugelassene
Öffentlich bestellte
Vermessungsingenieurinnen und
Vermessungsingenieure

Vermessungsstellen der Bundes-,
Landes- und Kommunalbehörden
(§ 15 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 HVGG)

Dst.-Nr. 0462
Bearbeiter/in Melanie Grob
Durchwahl 0611 535 5242
Fax
E-Mail melanie.grob@hvbg.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum 26. Juni 2018

Richtlinie Flächenberechnung

Änderung der Fassung vom 1. November 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ergänzung zur Liegenschaftsdatenerhebungsanweisung, die mit dem Erlass des HMWEVL vom 21. Februar 2018, Gz. VII 5 – 4300 – 301 #25 eingeführt wurde, gebe ich die in der Anlage beigefügte, überarbeitete **Richtlinie Flächenberechnung** heraus.

Es wurde eine Regelung aus der Fassung von 2009 wieder aufgenommen; vergleiche Abschnitt 4.2 Abs. 1 Buchst. e sowie Abs. 2 und die Tabelle in Abschnitt 7.

Auf diese Regelung wurde in der Fassung von 2014 im Rahmen der Konsolidierung verzichtet. Es hat sich jedoch gezeigt, dass sie aus fachlicher Sicht erforderlich ist.

Die o. g. Richtlinie tritt ab sofort in Kraft, ersetzt die Richtlinie Flächenberechnung mit Stand vom 1. November 2014, Az. 4300 A – II 1.10 – 041, und steht auf der Homepage der HVBG

unter „Über uns – Organisation – Rechtsgrundlagen“ zum Download zur Verfügung
(www.hvbg.hessen.de).

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Dr. Terlinden". The signature is stylized with a large initial "D" and a long horizontal stroke.

Dr. Terlinden